

## INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

**LH-Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Christine Haberlander**  
Gesundheitsreferentin

**Prim. Dr. Kurosch Yazdi-Zorn**

Vorstand der Klinik für Psychiatrie – mit Schwerpunkt Suchtmedizin, Kepler  
Universitätsklinikum, Vorstandsvorsitzender pro mente Oberösterreich

**Thomas Schwarzenbrunner, MA**

Gruppenleitung Sucht- und Drogenkoordination Land Oberösterreich

am  
25. März 2024

Presseclub um 10:30 Uhr

zum Thema

**Gesundheitsproblem Cannabis**

**Strengere Regulierung und mehr Kontrolle gefordert, um  
gesundheitsgefährdendes und verunreinigtes CBD zu  
verhindern.**

### Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Präsidium  
Abteilung Kommunikation  
und Medien  
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-11412  
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88  
landeskorrespondenz@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at

**Rückfragen-Kontakt:**

**Julian Staltner (+43 732) 77 20-17124, (+43 664) 60072 - 17124**

## **Gesundheitsproblem Cannabis**

### **Strengere Regulierung und mehr Kontrolle gefordert, um gesundheitsgefährdendes und verunreinigtes CBD zu verhindern.**

Anlässlich der Cannabis-Legalisierung in Deutschland, positioniert sich Oberösterreich wiederholt deutlich gegen die Legalisierung von THC-haltigem Cannabis. Cannabis ist, entgegen einer weitverbreiteten Annahme, nicht harmlos. Besonders bei Jugendlichen können der Konsum und die damit einhergehenden psychoaktiven Wirkungen zu schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen führen, einschließlich Psychosen, Depressionen und Entwicklungsstörungen. Das Land Oberösterreich investiert in diesem Bereich bereits seit Jahren in die Sucht- und Drogenprävention.

Die Legalisierung von THC-haltigem Cannabis in Deutschland ist Anlass, um auch in Oberösterreich auf die Risiken von potenziell verunreinigtem, legal erhältlichen Cannabisblüten (CBD-Cannabis), hinzuweisen. Konsumentinnen und Konsumenten müssen vor den verheerenden Wirkungen potenziell verunreinigter Produkte geschützt werden. Es braucht daher insgesamt eine verschärfte Überwachung der bestehenden Gesetze, besseren Kontrollen und eine Gesetzesanpassung.

**Gesundheitsreferentin LH-Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Christine Haberland** betont: *"Als Gesundheitslandesrätin positioniere ich mich klar gegen Drogen. Angesichts der aktuellen Diskussionen und Entwicklungen in Deutschland haben wir uns in Oberösterreich daher den legalen Markt mit Cannabisblüten genauer angeschaut", erklärt Haberland. "Es ist erschreckend festzustellen, dass selbst in manchen Fachgeschäften Unsicherheit darüber herrscht, was genau in den verkauften Cannabisblüten enthalten ist und bestehende Gesetze anscheinend ignoriert werden. Dies wirft ernsthafte Fragen hinsichtlich der gesundheitlichen Unbedenklichkeit auf. Unser Anliegen ist es, Sicherheit für Konsumentinnen und Konsumenten sicherzustellen. Wir fordern daher eine verschärfte Überwachung der bestehenden Gesetze, bessere Kontrollen und eine Gesetzesanpassung."*

Der jüngste Vorfall, bei dem ein junger Mann nach dem Konsum legal erworbener, jedoch mit gefährlichen Substanzen versetzter Cannabisblüten ins Krankenhaus eingeliefert wurde, verdeutlicht die kritische Lage.

Diese Sorge wird durch die Erfahrungen aus der Praxis unterstrichen. *"Kürzlich mussten wir einen jungen Mann ins Krankenhaus bringen, der in einem Geschäft, ohne es zu ahnen, legal Cannabisblüten mit gefährlichen Substanzen erworben hatte"*, teilt **Thomas Schwarzenbrunner, Drogen- und Suchtkoordinator des Landes**, mit. *"Solche Ereignisse sind eine klare Bestätigung für Notwendigkeit von besseren Kontrollen und schärferen Gesetzen."* Die gesundheitlichen Risiken, besonders für Jugendliche und junge Erwachsene, sind beträchtlich. *"Nicht jede Form von legalem Cannabiskonsum ist harmlos, und regelmäßiger Konsum, kann ernste gesundheitliche Folgen haben"*, erklärt **Prim. Dr. Kurosch Yazdi-Zorn, Vorstand der Klinik für Psychiatrie mit Schwerpunkt Suchtmedizin am Kepler Universitätsklinikum**.

#### **Info-Box**

1. **Gesundheitsrisiken durch Cannabis betont:** Oberösterreich spricht sich gegen die Legalisierung von THC-haltigem Cannabis aus und hebt die Gefahren, besonders für Jugendliche, wie Psychosen und Entwicklungsstörungen hervor.
2. **Warnung vor verunreinigtem legalen CBD-Cannabisblüten:** Aufgrund der Legalisierung in Deutschland warnt Oberösterreich vor Risiken durch verunreinigte, legal erhältliche CBD-Cannabisblüten und fordert strenge Kontrollen und Regulierungen.
3. **Fallbeispiele und Forderungen:** Der Sucht- und Drogenkoordination des Landes Oberösterreich liegen Berichte über die Nichteinhaltung der bestehenden Gesetze sowie Gesundheitsschäden durch kontaminierte Cannabisblüten vor. Dies unterstreicht die Notwendigkeit nach verschärften Gesetzen und besseren Kontrollen.
4. **Präventionsangebote des Landes Oberösterreich:** Oberösterreich setzt auf Aufklärung und bietet umfassende Präventionsprogramme gemeinsam mit dem Institut Suchtprävention an, um über die Risiken des Cannabiskonsums zu informieren und diesem entgegenzuwirken.

## Cannabis mit THC/CBD – Was ist der Unterschied?

Neben dem illegalen Cannabis (mit THC) gibt es eine Form von Cannabis, die in Österreich legal ist. Für den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten muss sichergestellt sein, dass das Produkt keine Gesundheitsgefahr ist.

	<b>Cannabis mit THC</b>	<b>Cannabis mit CBD</b>
<b>Hauptwirkung</b>	Psychoaktiv, erzeugt einen Rauschzustand	Nicht-psychoaktiv, keine Rauschwirkung
<b>Rechtlicher Status</b>	Nicht Legal	Legal
<b>Hauptnutzen</b>	Freizeitgebrauch, Schmerzlinderung, Appetitanregung, bei Tumorpatientinnen und Tumorpatienten	Schmerzlinderung, Entzündungshemmung, Angstlinderung (Studienlage noch gering)
<b>Nebenwirkungen</b>	Kurzzeitgedächtnisprobleme, Mundtrockenheit, Paranoia, THC als Rauschdroge kann Psychosen auslösen	Müdigkeit, Durchfall, Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten
<b>Suchtpotenzial</b>	Vorhanden, besonders bei regelmäßigem Gebrauch	Gering bis nicht vorhanden

## THC-Cannabis Präventionsangebote des Institut Suchtprävention im Auftrag des Landes Oberösterreich

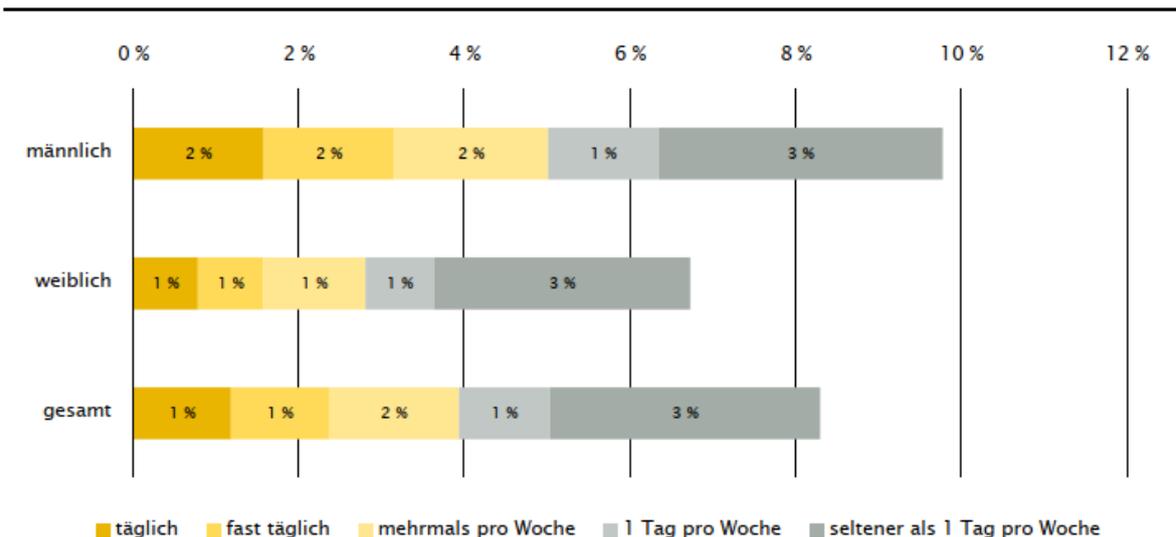
Das Institut Suchtprävention ist das vom Land Oberösterreich beauftragte Kompetenzzentrum für die Vorbeugung von Sucht und problematischem Konsumverhalten. Die Angebote richten sich in erster Linie an Eltern, Kindergärten, Schulen, an die Jugendarbeit, Gemeinden und Betriebe. Mit den Projekten, den Bildungsmaßnahmen und der Forschung leisten sie auch einen wesentlichen Beitrag zur psychischen und sozialen Gesundheit in Oberösterreich.

Bereich	Beschreibung
<b>Lebenskompetenzförderung in Schulen</b>	Wissenschaftlich fundierte Maßnahmen mit Lehrkräfteschulung und -coaching, inklusive Unterrichtsmaterialien. Spezielle Programme für verschiedene Schulstufen (z.B. „zusammen.wachsen“ für die Volksschule, Programm PLUS für die Sekundarstufe I, WETTERFEST für die Oberstufe).
<b>„Über Cannabis reden“ - Leitfaden für Eltern</b>	Bietet Eltern Informationen, Rat und Unterstützung beim Umgang mit dem Thema Cannabis bei ihren Kindern, sowohl präventiv als auch im Konsumfall. Verfügbar als Broschüre und interaktiver Online-Leitfaden.
<b>ready4life: Prävention im App-Format</b>	Ein digitales Coaching-Programm via App zur Förderung von Stress- und Sozialkompetenzen für Jugendliche und junge Erwachsene. Kombiniert Workshops mit anschließendem digitalen Coaching.
<b>Schulinterne Fortbildung: Step by Step</b>	Eine Fortbildung für Schulteams, um psychosoziale Auffälligkeiten frühzeitig zu erkennen und angemessene Schritte einzuleiten. Inkludiert Basisinformationen und Strategien zur Intervention.
<b>Handlungsleitfaden §13 SMG</b>	Ein Leitfaden für Schulen im Umgang mit jugendlichem Drogenkonsum, basierend auf dem Prinzip „Helfen statt strafen“.

<b>Seminare im Bereich außerschulische Jugendarbeit</b>	Angebot von Seminaren für Personen in der außerschulischen Jugendarbeit, inklusive der Möglichkeit, Seminare exklusiv für eine Einrichtung zu buchen.
<b>Informationen für die Allgemeinbevölkerung</b>	Bietet der Allgemeinbevölkerung seriöse, wissenschaftlich fundierte Informationen zum Thema Cannabis in Form eines Informationsflyers.

## Zahlen, Daten und Fakten zu THC-Cannabis in Österreich

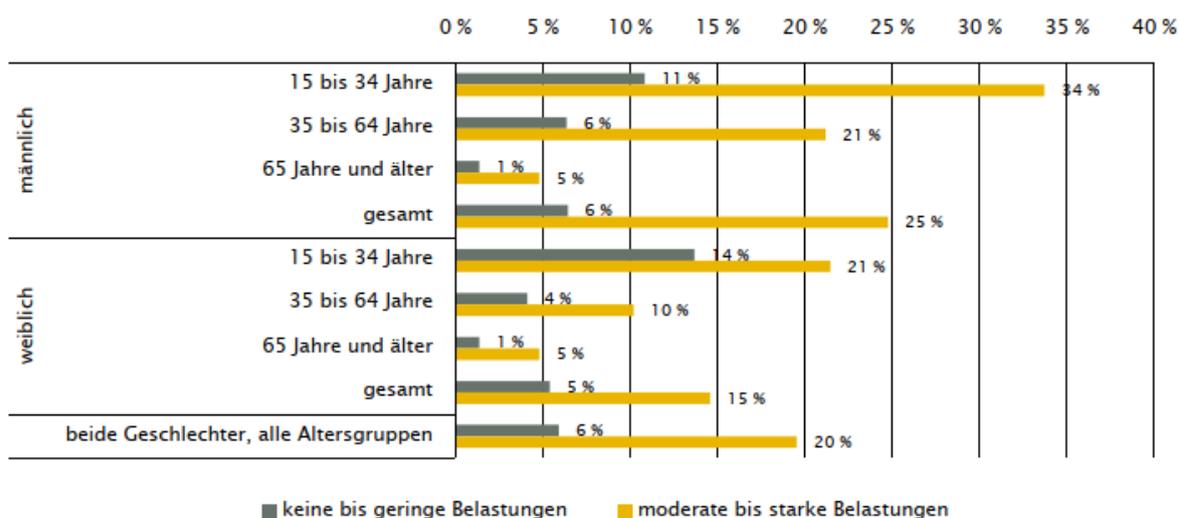
Konsum von Cannabis in den letzten vier Wochen vor der Befragung in der Altersgruppe 15 bis 64 Jahre



Anmerkung: n = 4.907; eingeschränkt auf Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren

Quelle: Repräsentativerhebung zu Konsum- und Verhaltensweisen mit Suchtpotenzial 2022; Berechnung und Darstellung: GÖG/ÖBIG

Konsum von Cannabis seit Beginn 2020 nach Geschlecht, Altersgruppen und dem Ausmaß psychischer Belastungen



Anmerkung: n = 6.356. Zur Messung psychischer Belastungen vgl. Fußnote 12 und Kapitel 4.

Quelle: Repräsentativerhebung zu Konsum- und Verhaltensweisen mit Suchtpotenzial 2022; Berechnung und Darstellung: GÖG/ÖBIG

## **Fallbeispiel: Gefährliche Substanzen in vermeintlich sicheren CBD-Cannabisblüten**

In den letzten Wochen erreichte die Sucht- und Drogenkoordination des Landes Oberösterreich ein besorgniserregender Fall, der die potenziellen Gefahren von CBD-Cannabisblüten hervorhebt.

Ein junger Mann suchte nach dem Konsum eines legal erworbenen CBD-Produktes Aufklärung in der Sucht- und Drogenkoordination.

Nach dem Konsum der vermeintlich sicheren Cannabisblüten entwickelte dieser junge Mann unerwartet schwere Symptome. Nach klinischer Versorgung und nach 5 Tage anhaltender schwerer Symptomatik suchte er zur abschließenden Abklärung der Ursachen den Kontakt zur Sucht- und Drogenkoordination des Landes OÖ.

Nach labortechnischer Analyse des vermeintlichen CBD-Produkts stellte sich heraus, dass es sich nicht um ein reines CBD Produkt handelte, sondern um eine Cannabisblüte, die mit synthetischem Cannabinoid versetzt war. Diese Substanzen sind bekannt für ihre potenziell gefährlichen und unvorhersehbaren Effekte auf Körper und Psyche. Das Produkt wurde aber in einem offiziellen Geschäft in Österreich erworben.

## **Das Tabak- und Nichtraucherinnen- und Nichtraucherschutzgesetz**

Grundsätzlich gibt es ein Gesetz, dass die Sicherheit der pflanzlichen Raucherzeugnisse (CBD-Cannabisblüten) gewährleistet, sowie weitere Personen davon abhalten sollte, mit dem Rauchen (von pflanzlichen Raucherzeugnissen) zu beginnen. Es handelt sich dabei um das Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz (TNRSG).

Das Gesetz zielt darauf ab, die Produktion, den Verkauf und die Bewerbung von Tabakwaren sowie verwandten Produkten zu regulieren. Ziel ist es, die öffentliche Gesundheit zu schützen und den Konsum zu reduzieren.

### **Anwendungsbereich**

- Das Gesetz umfasst Tabakwaren und rauchbare Hanfprodukte, die als pflanzliche Raucherzeugnisse gelten.
- Es regelt Aspekte der Herstellung, des Vertriebs, der Warnhinweise und der Werbung für diese Produkte.

### **Kontrolle und Durchsetzung**

- Das Büro für Tabakkoordination der österreichischen Agentur für Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit (AGES) ist für die Kontrolle der Produkte zuständig.
- Bei Verstößen gegen das Gesetz können Strafen von bis zu 7.500 Euro verhängt werden, bei Wiederholungsfällen bis zu 15.000 Euro.

### **Warnhinweise und Verpackung**

- Auf den Verpackungen von Tabakerzeugnissen müssen Warnhinweise und Informationsbotschaften angebracht werden.
- Diese Hinweise müssen jeweils 30 % der Fläche der Verpackung einnehmen.

### **Ungenügend kontrollierte Cannabisblüten-Abgabe als Problemquelle**

In einigen Geschäften werden in OÖ getrocknete Cannabisblüten als CBD-Produkte verkauft. Mit der Behauptung, dass diese Produkte zur Verwendung als „Aromaprodukte“ zur „Hebung des Raumklimas“ Anwendung finden, wird das Tabak- und Nichtraucherinnen- und Nichtraucherschutzgesetz umgangen.

Das Tabak- und Nichtraucherinnen- und Nichtraucherschutzgesetz findet jedoch klar Anwendung. Dies hat der VwGH bereits in seinem Erkenntnis mit Geschäftszahl VwGH - Ro 2020/11/0002 festgestellt.

Das bedeutet ganz konkret, dass unter anderem auch folgende Rechtsnormen auf den Verkauf von Cannabisblüten Anwendung finden würden:

**§ 2a TNRSRG**

Der Versandhandel mit Tabakerzeugnissen gemäß § 1 Z 1 sowie von verwandten Erzeugnissen gemäß § 1 Z 1e ist verboten. Ebenso ist der Verkauf dieser Tabakerzeugnisse sowie verwandten Erzeugnisse an Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, verboten.

**§ 8c TNRSRG**

(1) Die Herstellerinnen bzw. Hersteller oder Importeurinnen bzw. Importeure pflanzlicher Raucherzeugnisse haben dem Bundesministerium für Gesundheit eine nach Markennamen und Art der Erzeugnisse gegliederte Liste aller Inhaltsstoffe unter Angabe der Mengen, die bei der Herstellung verwendet werden, zu übermitteln.

(2) (..)

**§ 10 TNRSRG**

(1) Jede Packung und jede Außenverpackung von pflanzlichen Raucherzeugnissen haben den folgenden gesundheitsbezogenen Warnhinweis zu tragen: „Das Rauchen dieses Produkts schädigt Ihre Gesundheit.“

(2) Der gesundheitsbezogene Warnhinweis ist auf die vordere und hintere äußere Fläche der Packung und auf jede Außenverpackung zu drucken.

(3) Der gesundheitsbezogene Warnhinweis muss den Anforderungen des § 5 Abs. 7 entsprechen. Er hat 30 % der entsprechenden Fläche der Packung und der Außenverpackung einzunehmen. Der gesundheitsbezogene Warnhinweis muss den Anforderungen des Paragraph 5, Absatz 7, entsprechen. Er hat 30 % der entsprechenden Fläche der Packung und der Außenverpackung einzunehmen.

(4) (..)

**§ 11 TNRSRG**

(1) Werbung und Sponsoring für Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse sind verboten.

(2) Das Werbeverbot umfasst dabei insbesondere Werbung in Diensten der Informationsgesellschaft, in der Presse oder anderen gedruckten Veröffentlichungen mit dem Ziel der direkten oder indirekten Verkaufsförderung; davon nicht erfasst ist der allgemeine Geschäftsverkehr.

(1) (..)

Aufgrund von Testkäufen und Beobachtungen der Sucht- und Drogenkoordination des Landes Oberösterreich wissen wir:

- **Es gibt einen regen Versandhandelsmarkt mit CBD-Cannabisblüten.**
- **Verunreinigte CBD-Cannabisblüten sind im Umlauf und stellen eine potenzielle Gefahr für Konsumentinnen und Konsumenten dar.**
- **Es werden in vielen Fällen die Bestimmungen des Tabak- und Nichtraucherinnenschutzgesetzes ignoriert und keine Warnhinweise an den entsprechenden Produkten angebracht.**

Es stehen hier Verletzungen der Vorschriften, wie sie etwa im Tabak- und Nichtraucherschutzgesetz festgehalten sind, im Raum. Die verunreinigten Produkte stellen darüber hinaus in Frage, ob die derzeitige Gesetzeslage ausreichend ist, um den Gesundheitsschutz effektiv zu gewährleisten.

## **Forderung nach verschärfter Überwachung der bestehenden Gesetze, besseren Kontrollen und einer Gesetzesanpassung:**

Angesichts dieser Darstellungen fordert Gesundheitsreferentin LH-Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Christine Haberlander folgende Maßnahmen zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten zu ergreifen:

1. **Verschärfte Überwachung der Einhaltung des Tabak- und Nichtraucherschutzgesetzes:** Versandhandel von pflanzlichen Rauchprodukten muss tatsächlich unterbunden werden und die Einhaltung der Produktkennzeichnung auch in allen Geschäften umgesetzt werden.
2. **Deutlich mehr Produktprüfungen:** Mehr Sicherheits- und Qualitätskontrollen für alle CBD-Cannabisblütenprodukte, um gesundheitsgefährdende Produkte schneller zu enttarnen.
3. **Gesetzliche Nachschärfungen für Herstellung und Vertrieb:** Anpassung der Gesetzgebung, um hohe Sicherheitsstandards von CBD-Cannabisblüten nachhaltig sicherzustellen und deren Einhaltung präventiv stärker zu überprüfen.